

FUK Brandenburg, FUK Mitte und HFUK Nord informieren

Sicheres Feuerwehrhaus

Nicht nur die notwendigen Einsatzfahrzeuge, Technik und Geräte sowie die Ausrüstungen der Feuerwehrangehörigen werden in den Feuerwehrhäusern untergebracht. Es ist ebenfalls der Ort für die Vor- und Nachbereitung von Einsätzen, zentraler Ort für die Ausbildung sowie für Versammlungen und Einsatznachbesprechungen. Aber auch die Einhaltung der Hygiene erfolgt auf vielfältige Weise im Feuerwehrhaus. Verschmutzte Einsatzschutzkleidung wird abgelegt und eine Reinigung der Einsatzkräfte von einsatzbedingten Kontaminationen in Duschen gehört dazu.

Bei Alarmierungen

Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren sind Ausgangspunkt der Feuerwehreinsätze und bereits ein Teil des Alarmwegs. Für die Feuerwehrangehörigen beginnt mit der Alarmierung der Einsatzstress. Neben der gebotenen Eile des Einsatzes können die Feuerwehrangehörigen häufig unter psychischer Anspannung stehen. Insbesondere der Einsatzdienst mit seinen physischen und psychischen Belastungen unterscheidet sich grundlegend von anderen Tätigkeiten und erfordert daher erhöhte Anforderungen an die Feuerwehreinrichtungen.

Bauliche Mängel in Feuerwehrhäusern und deren Außenanlagen lassen sich nicht durch organisatorische und personenbezogene Maßnahmen wie Warnhinweise oder Verhaltensregeln kompensieren. Dadurch wird keine ausreichende Sicherheit erreicht. Solche Maßnahmen und Hinweise können von Feuerwehrangehörigen insbesondere in Einsatzsituationen nicht beachtet werden. Folglich sind an bestimmte Bereiche in Feuerwehrhäusern andere, zum Teil höhere Anforderungen an die technisch-bauliche Sicherheit zu stellen als an Arbeitsstätten. Die DGUV-Vorschrift 49 „Feuerwehren“ gibt hierfür verbindliche Schutzziele vor.

FUK unterstützt bei Baumaßnahmen

Um beim Neu- oder Umbau von Feuerwehrhäusern diese speziellen Anforderungen zu beachten und ein sicheres, den Belangen der Feuerwehr entsprechendes funktionales Feuerwehrhaus zu errichten, ist es zweckmäßig, bereits in der Planungsphase die Feuerwehr-Unfallkasse zu konsultieren. Dazu bieten sich Planungsberatungen an, bei denen Bauherr, Planer, Feuerwehr und FUK die Planung durchsprechen, wobei auf dem Papier leicht die Möglichkeit zu Nachbesserungen besteht. Auch in der DGUV-Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ sind die grundlegenden Anforderungen an Feuerwehrhäuser beschrieben.

Kreuzungsfreie Alarmwege

Schwerpunkt der Beratungs- und Besichtigungstätigkeit der Feuerwehr-Unfallkassen ist die Vermeidung der Gefährdung der Einsatzkräfte durch Fahrzeugbewegungen. So müssen die Fußwege im Außenbereich der Freiwilligen Feuerwehren, aber auch in der Fahrzeughalle kreuzungsfrei verlaufen zu Fahrwegen von Fahrzeugen. Hier sind nicht nur die Fahrwege der Feuerwehrfahrzeuge zu betrachten, sondern auch die der anrückenden Einsatzkräfte. Dabei ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Einsatzkräfte ihre Fahrzeuge stets so dicht wie möglich am Alarmeinang abstellen wollen und nachrückende Kräfte dann ab

dort beginnend ihre Fahrzeuge parken. Die Zufahrt der Einsatzkräfte und die Feuerwehrausfahrt sind getrennt. Die Fußwege der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus verlaufen bei der beschriebenen Reihenfolge des Einparkens kreuzungsfrei zu den Fahrwegen der nächsten ankommenden Einsatzkräfte. Im Feuerwehrhaus verlaufen die Verkehrswege in der Fahrzeughalle hinter den Feuerwehrfahrzeugen. Die Einsatzkleidung befindet sich in einem separaten gut gelüfteten Raum, der ausreichend Platz bietet für Spinde und Verkehrswege. Der Raum für die Einsatzbekleidung hat einen vom Zugang getrennten Ausgang direkt in die Fahrzeughalle. Der so erzielte Richtungsverkehr der Personenströme verhindert gegenseitige Gefährdungen der in Eile befindlichen Einsatzkräfte.



Kreuzungsfreie Alarmwege: Übersichtlicher Parkplatz mit getrennten Laufwegen für die Einsatzkräfte.

In der Fahrzeughalle: Sichere Wege zu den Fahrzeugen, eindeutige farbliche Markierungen zur Fahrzeugaufstellung

Fotos: Rolf Reich/FUK Brandenburg

Aber auch viele andere Details sind wünschgemäß umgesetzt. Dazu gehören die farbliche Trennung von Verkehrswegen und Stellplätzen der Feuerwehrfahrzeuge in der Fahrzeughalle, die punktgenaue Markierung des Standplatzes der Feuerwehrfahrzeuge, die schwellen- und kantenlose Gestaltung der Fußböden zwischen den Räumen sowie im Eingangsbereich mit maximaler Kantenhöhe von 4 mm, Griffe zum schnellen Öffnen der Hallentore bei Handbetrieb, die Gestaltung des Treppengeländers mit senkrechten Ausfüllungen (geeignet auch für die Anwesenheit von Kindern der Jugendfeuerwehr im Haus) und 1 m Höhe sowie selbst die Gestaltung der Türgriffe, die die Verletzungsgefahr am Daumen oder ein Hängenbleiben mit dem Ärmel verhindern.

Letztendlich bestätigt sich, dass sich die Zusammenarbeit von Bauherr, Planer, Feuerwehr und Feuerwehr-Unfallkasse ausgezahlt hat. Mehrkosten entstanden dadurch nicht. Aber die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrhaus erreicht ein Höchstniveau. ■

Abteilung Prävention
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord